

## **Rede Werner Waßmuth, CDU-Fraktion**

zur Vergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Lohra

Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2011

---

Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

Die CDU-Fraktion ist zum Ergebnis gekommen, dass aufgrund der vorliegenden Informationen - insbesondere auch bezüglich der Aussagen in der Angebotsbewertung von Herrn Dr. Longo - derzeit keine sach- und fachlich begründete Entscheidung zur Vergabe der Stromkonzession getroffen werden kann. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

### **1. Unklare Aufgabenstellung**

Die Aufgabenstellungen an Herrn Dr. Longo für die Bewertung der Angebote, die aus den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 16.12.2010 (TOP 8) hervorgehen, sind nicht eindeutig und zur Entscheidungsfindung nicht ausreichend. Es fehlt beispielsweise Vorgaben zu den konkret zu prüfenden Optionen und zur Wirtschaftlichkeit.

Die von Herrn Dr. Longo zur Bewertung der Angebote angelegten Kriterien und der von ihm entwickelte Bewertungsmaßstab sind in dieser Form nicht mit den politischen Gremien der Gemeinde abgestimmt. Der von ihm aus den Anträgen entwickelte Kriterienkatalog ist auch bisher weder den Gremien noch den beiden Bewerbern mitgeteilt worden. Es wird in diesem Zusammenhang behauptet, dass aufgrund des EU-Wettbewerbsrechtes die Bewertung auf Grundlage der einmal festgelegten Kriterien erfolgen muss. Das ist so nicht richtig.

Wichtige Fakten zur Vergabe einer Konzession aus dem technisch-betrieblichen Bereich eines Netzbetreibers wie beispielsweise Versorgungssicherheit, Investitionstätigkeit, Störungsmanagement, Dienstleistungen und die Qualität der bisherigen Zusammenarbeit wurden überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Lohra hat bereits im April 2010 den beiden Bewerbern einen umfangreichen Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt, den die Arbeitsgemeinschaft der Hinterland-Bürgermeister gemeinsam erarbeitet hatte. Hier sind in über 50 Fragen alle wichtigen Informationen zur Vergabe einer Stromkonzession enthalten. Die Beantwortung umfasst 25 Seiten und liegt der Gemeinde Lohra seit dem 27. April 2010 vor. Diese Aussagen der Bewerber sind bisher nicht in die Beratungen eingeflossen.

### **2. Unvollständige Kompetenz**

Die Beauftragung zur Bewertung der Angebote sollte entsprechend der Beschlüsse vom 16.12.2010 an einen geeigneten Sachverständigen bzw. ein entsprechendes Ingenieurbüro erfolgen. Dabei wurde eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ausdrücklich gewünscht.

Der vom Gemeindevorstand beauftragte Rechtsanwalt Dr. Fabio Longo ist aufgrund der von ihm selbst zugestanden mangelnden Qualifikationen auf dem Sektor der Wirtschaftsprüfung nicht hinreichend geeignet. Folglich sind überwiegend juristische Aspekte berücksichtigt, jedoch grundsätzlich wichtige Fragen zur Wirtschaftlichkeit einer Beteiligung am Netzeigentum nicht bewertet. Diese sind für eine Beteiligung am

Netzeigentum - egal ob als eigenes Unternehmen, als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen oder in Form eines interkommunalen Unternehmens – jedoch von entscheidender Bedeutung.

Die in beiden Anträgen explizit geforderte Bewertung der Chancen und Risiken bei dem Erwerb von Netzeigentum ist bisher hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit nicht erfolgt.

**Hinzu kommt:**

Fabio Longo ist ein Verfechter der Rekommunalisierung. So war er beispielsweise 2006 Mitautor des SPD-Landesenergieprogramms für Hessen unter dem Titel: NEUE ENERGIE FÜR EIN ATOMSTROMFREIES HESSEN. Außerdem hat er das „Energiepolitische Kommunalprogramm der Hessen-SPD“ zum Thema: „Erneuerung von Städten und Gemeinden durch Erneuerbare Energien“ verfasst, das ein klares Bekenntnis zur Rekommunalisierung der Stromnetze unter der Regie der Stadtwerke enthält.

Aufgrund der eindeutigen Positionierung der SPD Hessen zur Rekommunalisierung, den entsprechenden Aktivitäten speziell in Marburg und der Verbindung zum Geschäftsführer der Stadtwerke Marburg Norbert Schüren - der gleichzeitig SPD-Kreistagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirksverbandes Hessen Nord ist - muss die Neutralität von Herrn Dr. Longo in seiner Eigenschaft als Gutachter für die Gemeinde Lohra grundsätzlich in Zweifel gezogen werden. Schließlich ging es um die Bewertung der Angebote von E.ON Mitte und den Stadtwerken Marburg.

3. **Kritische inhaltliche Aussagen** (3 Beispiele)

Das Thema der Gewerbesteuereinnahmen ist nicht berücksichtigt. Den sichern Zahlungen bei Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem bisherigen Konzessionär stehen höchst unsichere Zahlungen bei einer Beteiligung an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH gegenüber. Wann und in welchem Umfang hier zukünftig Gewerbesteuerzahlungen fließen, muss noch geprüft werden. Die Vorteile bezüglich der Weiterführung der Gewerbesteuerzahlungen bei der von E.ON Mitte vorgeschlagenen Netzeigentumsgesellschaft wurden nicht berücksichtigt.

Es wird ausgesagt, dass E.ON Mitte keine Beteiligung am Gesamtunternehmen angeboten habe. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Gemeinde Lohra wurde schon zu Beginn des Verfahrens (April 2010) eine Beteiligung an der E.ON Mitte AG angeboten, also an dem Gesamtunternehmen, zu dessen Ergebnis auch der Energievertrieb und weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften beitragen.

Es wird suggeriert, dass die Gemeinde Einfluss auf erforderliche Netzverstärkungen zum Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen nehmen könne. Die Stromkonzession bezieht sich jedoch ausschließlich auf das Wegerecht zur Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Energieversorgungsanlagen in einer Kommune. Alle Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, alle Anlagen zur Erzeugung aus erneuerbaren Energien vorrangig und unverzüglich an ihr Netz anzuschließen. Weder Netzbetreiber noch Kommune haben daher unmittelbar Einfluss auf die Art, Anzahl, Leistung oder die geografische Lage der anzuschließenden Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für Investoren sind planerische und genehmigungsrechtliche Kriterien ausschlaggebend, auf die die Kommunen jedoch über politische Entscheidungswege (nicht über den Netzausbau) Einfluss nehmen können.

#### 4. **Nachbarkommunen**

Im Beschluss vom 16.012.2010 wurde die Gemeindevertretung beauftragt, interkommunal mit Nachbarkommunen Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob dort konkrete Konzessionsvertragsangebote vorliegen, wie dort Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Übernahme bzw. Teilübernahme des Netzes aussieht und ob Interesse besteht, gemeinsam mit Lohra ein Energieversorgungsunternehmen aufzubauen, und Fachbüros mit der Konzepterstellung zu beauftragen.

Noch nicht geklärt ist, welche Ergebnisse hier vorliegen und welchen Einfluss diese auf die Konzessionsentscheidung in Lohra haben.

#### 5. **Offene Fragen bei der „Energie Marburg-Biedenkopf GmbH“**

Bei der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH gibt es noch einige offene Fragen, die unbedingt geklärt sein sollten bevor eine Entscheidung zur Konzessionsvergabe und zum Beitritt erfolgt:

1. Wie sind die Beteiligungs- und Mehrheitsverhältnisse für die Kommunen in der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH?
2. Wer hat das Sagen bei der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH?
3. Wird die Stadt Marburg einen beherrschenden Einfluss haben?
4. Wer stellt das Personal?
5. Wer stellt die Investitionsmittel?
6. Wer entscheidet über Netzinvestitionen?
7. Welche Renditen werden garantiert?

#### 6. **Aussagen zur Wirtschaftlichkeit**

Als Renditen einer Beteiligung am Netzeigentum wurden seitens der Stadtwerke Marburg in verschiedenen Kommunen sehr unterschiedliche Größenordnungen des zu erzielenden Überschusses genannt. Diese reichen über eine Bandbreite von „völlig utopischen Werten“ mit bis zu 15,3 % bis aktuell rund 10,5 % für den Netzkauf, jeweils vor Zins und Tilgung. Diese Renditen sind in einem regulierten Markt, bei dem die Bundesnetzagentur feste Verzinsungen für das eingesetzte Fremd- und Eigenkapital vorgibt, nicht zu erreichen! Auch beispielsweise ein in einigen Kommunen tätiger Gutachter bestätigte, dass die Nennung einer Verzinsung in einem regulierten Netzgeschäft von mehr als 7 % unseriös sei.

#### **Daraus folgt:**

**1. Ablehnung des SPD-Antrages.**

**2. Entscheidung vertagen, bis alle offenen Fragen geklärt sind.**

**Damit verbaut sich die Gemeinde Lohra keine Chancen.**

**Es gibt keinen Zeitdruck!**

**Die Entscheidung kann auf einen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wenn vieles klarer sein wird und andere bereits Erfahrungen**

**gesammelt haben. So verfährt übrigens auch die Gemeinde Weimar.**